

Schutz- und Handlungskonzept FC Bennigsen – Abteilung Tischtennis Stand 7.12.2021

Hygienebeauftragter

Der Verantwortliche der TT-Abteilung des FC Bennigsen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht, ist Holger Pfeiffer (tischtennis@fcbennigsen.de; Tel. 0179-1067533). Er ist in click-TT als Hygienebeauftragter hinterlegt und informiert Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch die TT-Abteilung. Die zentralen Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes werden in der Halle mehrfach ausgehängt.

Zutrittsberechtigung, Hygienevorschriften, Krankheitssymptome

Der Zutritt zur Sporthalle ist auf Personen beschränkt, die über einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV verfügen **und** einen Nachweis eines negativen PoC-Tests (zertifizierter Schnelltest, Gültigkeit maximal 24 Stunden) bzw. PCR-Tests (Gültigkeit maximal 48 Stunden) vorweisen können. Auf den Testnachweis kann verzichtet werden, wenn ein Beleg über die sog. „Booster-Impfung“ vorgelegt werden kann.

Für Jugendtrainer wird darüber hinaus ein vor der Halle und unmittelbar vor Beginn des Trainingsbetriebs durchgeführter Selbsttest anerkannt. Die Überprüfung obliegt den vor Ort Anwesenden Trainerkollegen/-innen. Sollte nur ein einziger Trainer vor Ort und somit eine Bezeugung nicht möglich sein, ist dem Hygienebeauftragten ein mit Zeitangabe erstelltes Foto des Testergebnisses vor Beginn des Trainings auf digitalem Weg zu übermitteln.

Diese Regelung gilt nicht

- a) für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren und
- b) für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten, Leistungen entgegennehmen sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie den Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO führen.

Im Rahmen des Trainingsbetriebs zeichnet der jeweils vor Ort befindliche Schlüsselbeauftragte, bei Mannschaftswettkämpfen der jeweilige Mannschaftsführer bzw. Betreuer (Jugend) für die Einhaltung der Zutrittsberechtigungen verantwortlich. Personen, die die o.g. Zutrittskriterien nicht erfüllen, müssen die Sporthalle umgehend verlassen.

Nur symptomfreie Personen dürfen die Sporthalle betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist der Zutritt untersagt:

- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust

- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Zusätzlich ist in allen Innenräumen der Sportanlagen eine FFP2-Maske zu tragen, außer beim Sporttreiben.

Aufenthalt in den Räumlichkeiten

Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung).

Dokumentation

Es wird bei jeder Übungseinheit am Halleneingang eine Teilnehmerliste ausgelegt, in die sich jede/r Trainings- und Punktspielteilnehmer/in mit Namen und Vornamen einzutragen hat. Gleichzeitig bestätigt die Person per Unterschrift, dass sie von Merkmalen der Covid 19-Erkrankung frei ist. Diese Listen werden 1 Monat nach dem jeweiligen Trainings- bzw. Punktspieltag vernichtet.

Alternativ ist die Nutzung der luca-App (www.luca-app.de) zur digitalen Nachverfolgung im Infektionsfall gewünscht. Sie bietet eine verschlüsselte und datenschutzkonforme Kontaktdatenaufnahme und erlaubt eine schnelle und lückenlose Nachverfolgung von Infektionsketten. Dazu steht am Halleneingang ein QR-Code bereit, der mit einem Smartphone und der darauf befindlichen luca-App zu scannen ist, um sich zum Training/Wettkampf „einzuchecken“.

Für das Jugendtraining führt der Jugendwart die Teilnehmerliste. Im Rahmen von Jugendpunktspielen übernimmt der jeweilige Betreuer die erforderliche Dokumentation.

Mindestabstand Tische

Es wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung genutzt. Damit können insgesamt 16 Tische gestellt werden. Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.

Körperkontakt, Verzicht auf Rituale

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer/-innen und Spieler/-innen (z.B. bei der Fehlerkorrektur) statt. Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Einzel

Der kontaktlose Sport (Einzel) ist uneingeschränkt möglich.

Gruppentraining/Doppel/Rundlauf

Gruppentraining, Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen in Teams sind uneingeschränkt möglich.

Reinigung

Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) ist nach dem Wettkampf/Training oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Tisch) erforderlich. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

Duschen/Umkleiden

Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist zulässig.